

Az. 460.023.000 (Ji/La)
460.100.000
461.070.000

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 27. Juli 2005

R. Pr. Nr. 88

Umsetzung des Kindergartengesetzes

- Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2005/2006
 - Erhöhung der Elternbeiträge des städtischen Kindergartens Schluttenbach mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2005/2006
-

Beschluss: (einstimmig)

1. a) Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2005/2006 wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. a) Der Anpassung der Elternbeiträge des städtischen Kindergartens Schluttenbach an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2005/2006 und 2006/2007 und der Umstellung der Zahlungsweise von zwölf auf elf Monate wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

I. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung nach dem Kindergartengesetz (KGaG)

1. Ausgangslage

Durch das am 01.01.2004 in Kraft getretene „Gesetz über die Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Tagespflege“ (Kindergarten-Gesetz - KGaG) wurde die Zuständigkeit für die Förderung der Kindergartenträger ab dem 01.01.2004 auf die Städte und Gemeinden übertragen. Am 25.07.2003 haben die kommunalen Landesverbände, die Kirchen und die freien Trägerverbände eine Rahmenvereinbarung zum neuen Kindergarten-Gesetz unterzeichnet, die wesentliche Regelungen über die Planung, den Betrieb und die Finanzierung von Kindergärten enthält.

Bisher war der Landeszuschuss an die Betriebsform gekoppelt. Es wurden jährlich Pauschalbeträge gewährt, die die Kommunen im Auftrag des Landes an die Kindergartenträger ausbezahlt haben. Der Zuschuss der Stadt basierte auf den „Richtlinien der Stadt Ettlingen zur Förderung der Vereine, der Kultur, des Sports sowie der freien Wohlfahrtspflege“ und betrug 49 % der gesamten Personalkosten. Das Land hat seine Zuschüsse auf dem Stand des Jahres 2002 eingefroren. Der Verteilungsschlüssel wird sich künftig zu 80 % an diesen Zuweisungen orientieren, 20 % richten sich nach dem Faktor „Entwicklung der Kinderzahl“. Dieser Faktor in Höhe von 20 % soll in den kommenden Jahren stärkeres Gewicht erhalten und bis zum Jahr 2010 auf 35 % ansteigen.

Die vom Land nach obigem Verteilungsschlüssel jährlich bereitgestellten Mittel werden von den Kommunen nach neu entwickelten Finanzierungsmodellen, die den gesetzlichen Vorgaben des KGaG's und der Rahmenvereinbarung Rechnung tragen, an die Träger weitergegeben.

Das zentrale Steuerungselement für die Kommunen ist die örtliche Bedarfsplanung, wonach die Stadt - im Benehmen mit den freien Trägern und dem Kreisjugendamt - das Betreuungsangebot der einzelnen Kindergärten, die Festlegung der Öffnungszeiten und Kindergartenferien (Anzahl der Schließtage), die Festsetzung der Elternbeiträge und die Grundsätze über das Verfahren zur Aufnahme der Kinder definiert.

Grundsätzlich werden Förderzuschüsse nur an Einrichtungen gewährt, die der Bedarfsplanung entsprechen (§ 3 Abs.2 i. V. m. § 8 Abs.2 KGaG). Die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2004/2005 und die jährliche Fortschreibung wurde vom Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.03.2004 empfohlen.

Nach dem neuen KGaG steht den in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommenen Kindergärten nunmehr ein unter Beachtung des Schlechterstellungsgebots von den Gemeinden zu gewährender Mindestzuschuss in Höhe von 63 % der Betriebskosten zu (§ 8 Abs.3 KGaG). Zu den Betriebskosten gehören die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen Personal- und Sachausgaben sowie die Verwaltungskosten.

In der nichtöffentlichen Sitzung, R. Pr. Nr. 3, am 03.03.2004 hat der Gemeinderat mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2004/2005 das Finanzierungsmodell der Gruppenschüsse empfohlen, das von der Verwaltung im Benehmen mit den Trägern entwickelt wurde. Im Gruppenschussmodell sind pauschalierte Beträge, je nach Betriebsform der einzelnen Kindergarten-Gruppen, festgelegt. Eine Regelgruppe erhält 53.000 €, eine VÖ-Gruppe (Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten) 62.000 € und eine Ganztagesgruppe 107.000 € pro Kindergartenjahr. Der Gruppenschuss wird gemäß der tariflichen Steigerung der Personalkosten jährlich dynamisiert.

Mit den Trägern der katholischen und evangelischen Kindergärten konnte keine Finanzierung über das Gruppenschussmodell vereinbart werden. Als Verhandlungsergebnis mit diesen Trägern wurde vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 09.03.2005, R. Pr. Nr. 27, die Finanzierung der kirchlichen Kindergärten über eine Förderung der Personalkosten des pädagogischen Fachpersonals in Höhe von 84% für das Jahr 2004 und 85% ab dem Jahr 2005 beschlossen.

Die jeweiligen Finanzierungsmodelle wurden in den mit den Trägern neu abgeschlossenen Verträgen über den Betrieb der Einrichtung mit aufgenommen.

2. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung für Ettlingen wurde anhand der Geburtenstatistik erstellt. So konnte ein ortsbezogener Bedarf für die Kernstadt und die Ortsteile ermittelt werden.

Nach Ermittlung des Bedarfs wurden Gespräche mit allen Kindergartenträgern geführt, um das künftige Angebot -auch hinsichtlich der Betriebsform- abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass gemäß § 3 Abs.1 KGaG die Gemeinden darauf hinzuwirken haben, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung steht (Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz).

Gleichzeitig wurde in die Bedarfsplanung der erforderliche Personalbedarf nach den Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für die einzelnen Kindergärten - mit ihrem jeweiligen Angebot - aufgenommen (vgl. Ziffer 2.3).

Die örtliche Bedarfsplanung wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Ettlinger Kindergartenträger (ARGE) in ihrer Sitzung am 31.05.2005 einvernehmlich verabschiedet und muss, gemäß § 3 Abs.2 KGaG, nach Verabschiedung durch den Gemeinderat dem Landratsamt/Kreisjugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt werden.

2.1 Demographische Entwicklung

Den zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 steht folgender Bedarf gegenüber:

2.1.1 Entwicklung des Bedarfs in Ettlingen (gesamt)

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kindergartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2005	977	929	1.213	+ 284
01.01.2006	1.095	1.041	1.213	+ 172
01.05.2006	1.192	1.133	1.213	+ 80

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Stadt den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Darüber hinaus stellen die Kindergärten zusätzlich noch 27 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung und dieses Betreuungssegment wird noch durch das flexible Angebot des Tageselternvereins ergänzt. Zwischenzeitlich engagieren sich auch weitere Institutionen verstärkt um die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (z.B. eff-eff). An der Thiebauth-, Pestalozzi- und Schillerschule stehen in städtischer Trägerschaft ab dem neuen Schuljahr 2005/2006 rund 85 Hortplätze für Grundschulkindern zur Verfügung. Damit konnte auch dieses Betreuungsangebot leicht verbessert werden.

Der am Stichtag 01.09.2005 hohe Überhang von 284 Plätzen, hängt damit zusammen, dass sich die Gruppen während des Kindergartenjahres dann befüllen, wenn das einzelne Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Die Plätze müssen jedoch vorgehalten werden (Rechtsanspruch). Außerdem soll grundsätzlich eine wohnortnahe Versorgung erfolgen, so dass in einzelnen Kindergärten auch über das Kindergartenjahr hinweg zeitweise gewisse Leerstände in Kauf genommen werden müssen.

Verglichen mit dem Kindergartenjahr 2004/2005, in dem für den Stichtag 01.07.2005, bezogen auf die Gesamtstadt, ein Überhang von 176 Plätzen prognostiziert wurde, wurde die Anzahl der Kindergartenplätze weiter dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, besteht aus heutiger Sicht am Stichtag 01.07.2006 ein deutlich niedrigerer Überhang von 80 Plätzen.

Die Verwaltung ist aus Kostengründen daran interessiert, die Kindergartenplätze dem tatsächlichen Bedarf weiter anzupassen. Das Vorhalten eines gewissen Überhangs ist jedoch notwendig, um Wanderungsbewegungen (wie z.B. Zuzug, Erwerbstätigkeit der Eltern in Ettlingen) auffangen zu können und den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu jeder Zeit garantieren zu können.

2.1.2 Entwicklung des Bedarfs in der Kernstadt

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kindergartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2005	548	521	715	+ 194
01.01.2006	618	587	715	+ 128
01.05.2006	679	646	715	+ 69

Auch in der Kernstadt besteht ein rechnerischer Überhang an Plätzen. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Plätze dieser Kindergärten – aufgrund ihres teilweise besonderen Angebots (z.B. Ganztagesbetreuung, „Bewegungskindergarten“, Montessori-Gruppe, deutsch-französisches Sprachprofil usw.) – auch von Kindern aus den Ortsteilen frequentiert werden, da die Angebote dort nicht vorgehalten werden.

2.1.3 Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Spessart

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kindergartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2005	84	80	110	+ 30
01.01.2006	91	87	110	+ 23
01.05.2006	97	93	110	+ 17

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung am 02.02.2005 soll im Kindergarten St. Antonius die Kleingruppe mit 15 Plätzen erst zum Ende des Kindergartenjahres 2005/2006 geschlossen werden.

2.1.4 Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Schöllbronn

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kindergartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2005	70	67	103	+ 36
01.01.2006	82	78	103	+ 25
01.05.2006	91	87	103	+ 16

2.1.5 Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Oberweier

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kindergartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2005	45	43	50	+ 7
01.01.2006	48	46	50	+ 4
01.05.2006	53	51	50	- 1

Der rechnerische Fehlbedarf kann nach Auffassung der Verwaltung durch eine flexible Erhöhung der derzeit genehmigten 50 Plätze – in Abstimmung mit dem KVJS – aufgefangen werden.

2.1.6 Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Ettligenweier

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kindergartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2005	82	78	91	+ 13
01.01.2006	90	86	91	+ 5
01.05.2006	94	90	91	+ 1

Durch die Schließung einer Regelgruppe mit 25 Plätzen soll im Kindergarten St. Elisabeth in Ettligenweier die bisherige Platzanzahl von 116 Plätzen mit künftig 91 Plätzen dem Bedarf angepasst werden.

2.1.7 Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Bruchhausen

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kindergartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2005	128	122	146	+ 24
01.01.2006	145	138	146	+ 8
01.05.2006	156	149	146	- 3

In Bruchhausen werden die Plätze vom katholischen Kindergarten St. Michael und dem Privaten Kindergarten „Pinkepank“ e.V. angeboten. Zum neuen Kindergartenjahr 2005/2006 soll im Kindergarten St. Michael in Bruchhausen die bisherige Platzanzahl, durch die Umwandlung einer Regelgruppe mit 25 Plätzen in eine Kleingruppe mit zehn Plätzen, weiter auf künftig 129 Plätze reduziert werden. Im Bedarfsfalle könnte die Kleingruppe – in Abstimmung mit dem KVJS- um einige Plätze erweitert werden.

2.1.8 Entwicklung des Bedarfs im Ortsteil Schluttenbach

Stichtag	Prognose Kinderzahl (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	95 %	Vorhandene Kindergartenplätze (Kinder zw. 3 Jahren und Schuleintritt)	Überhang bezogen auf Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt
01.09.2005	20	19	25	+ 6
01.01.2006	21	20	25	+ 5
01.05.2006	22	21	25	+ 4

2.2 Angebote in Ettlingen

Im Folgenden wird die örtliche Bedarfsplanung 2005/2006 verglichen mit der örtlichen Bedarfsplanung 2004/2005. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die derzeitigen Angebote der Kindergärten Oberlinhaus und St. Michael in Bruchhausen vom Planansatz der örtlichen Bedarfsplanung 2004/2005 abweichen, da in beiden Kindergärten tatsächlich eine Gruppe weniger in Betrieb ist.

(RG = Regelgruppe; VÖ = Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit; GT = Ganztagesgruppe)

Träger: Evangelische Kirche

	Kindergartenjahr 2004/2005	Anzahl der Plätze 2004/2005	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006
Oberlinhaus	1 RG, 2 VÖ	63	geschlossen	0
Johanneskindergarten	2 VÖ	40	2 VÖ	37
Pauluskindergarten	1 RG, 2 VÖ	75	1 RG, 2 VÖ	75
Summe		178		112

Die Reduzierung der Kindergartenplätze im Johanneskindergarten ist bei gleich bleibenden Betriebsformen auf die zusätzliche Bereitstellung von zwei weiteren Kindergartenplätzen (bisher fünf) für Kinder unter drei Jahren zurückzuführen. Ein Kind unter drei Jahren nimmt zwei Kindergartenplätze in Anspruch.

Träger: Markgräfin-Augusta-Frauenverein e.V. (MAFV)

	Kindergartenjahr 2004/2005	Anzahl der Plätze 2004/2005	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006
St. Theresia	2 RG, 1 VÖ, 1 GT	100	2 RG, 2 VÖ	100
St. Vincentius I	3 RG, 1 VÖ	90	3 RG, 1 VÖ	90
Kinderhaus St. Elisabeth	2 VÖ, 2 GT, 23 Hortplätze	110	1 RG, 1 VÖ, 3 GT,	110
deutsch-franz. Kindergarten	2 VÖ	44	2 VÖ	44
Summe		344		344

Im Kindergarten St. Theresia soll zum nächsten Kindergartenjahr eine Ganztagesgruppe in eine VÖ-Gruppe umgewandelt werden. Die Ganztagesgruppe soll im Rahmen der notwendigen Verlagerungen wegen der Schließung des Oberlin-Kindergartens ins Kinderhaus St. Elisabeth integriert werden (vgl. GR-Vorlage für die Sitzung vom 29.06.2005). Die Platzanzahl insgesamt bleibt erhalten, da die Kinder der Montessorigruppe aus dem Oberlin-Kindergarten aufgenommen werden.

Im Kinderhaus St. Elisabeth soll die Ganztagesgruppe des Kindergartens St. Theresia aufgenommen werden. Die Platzanzahl erhöht sich nicht, da im Gegenzug die bisherigen Hortplätze von dort an die Schillerschule verlagert werden.

Träger: Arbeiterwohlfahrt (Kreisverband Karlsruhe-Land und Ortsverband)

	Kindergartenjahr 2004/2005	Anzahl der Plätze 2004/2005	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006
Regenbogen	1 VÖ, 1 GT	42	1 VÖ, 1 GT	42
Wiesenzwerge	1 RG, 1 VÖ, 1 GT	65	1 RG, 1 VÖ, 1 GT	65
Summe		107		107

Träger: Vereine (Freier Kindergarten am Brudergarten e.V.; Privater Kindergarten „Pinkepank“ e.V.)

	Kindergartenjahr 2004/2005	Anzahl der Plätze 2004/2005	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006
Freier Kindergarten	2 VÖ	30	2 VÖ	30
Privater Kindergarten Pinkepank	1 VÖ	17	1 VÖ	17
Summe		47		47

Träger: Katholische Kirchengemeinden

	Kindergartenjahr 2004/2005	Anzahl der Plätze 2004/2005	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006
Sternenzelt	1 RG, 2 VÖ, 2 GT (incl. Hortplätze)	124	1 RG (als Kleingruppe), 4 VÖ, 1 GT	122
St. Elisabeth Spessart	2 RG	48	2 RG	48
St. Antonius Spessart	2 RG, 1 VÖ (als Kleingruppe)	62	2 RG (eine als Kleingruppe), 1 VÖ	62
St. Elisabeth Schöllbronn	3 RG, 1 VÖ	103	3 RG, 1 VÖ	103
St. Elisabeth Ettlingenweier	2 RG, 3 VÖ	116	1 RG, 3 VÖ	91
St. Michael Bruchhausen	5 RG, 2 VÖ	169	4 RG (eine als Kleingruppe), 2 VÖ	129
St. Raphael Oberweier	2 VÖ	50	2 VÖ	50
Summe		672		605

Im Kindergarten Sternenzelt stehen aufgrund der Gruppenänderungen und der Verlagerung der Hortplätze an die Pestalozzischule künftig zwei Plätze weniger zur Verfügung. Der Erhalt der Kleingruppe im Kindergarten St. Antonius in Spessart wurde vom Gemeinderat am 02.02.2005 für ein weiteres Jahr bis zum Ende des Kindergartenjahres 2005/2006 beschlossen. Im Kindergarten St. Elisabeth in Ettlingenweier wird aufgrund zurückgegangener Kinderzahlen eine Regelgruppe zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2004/2005 geschlossen. Im Kindergarten St. Michael in Bruchhausen wird ebenfalls aufgrund rückgängiger Kinderzahlen eine Regelgruppe geschlossen und eine Regelgruppe in eine Kleingruppe mit zehn Plätzen umgewandelt.

Träger: Stadt Ettlingen

	Kindergartenjahr 2004/2005	Anzahl der Plät- ze 2004/2005	Kindergartenjahr 2005/2006	Anzahl der Plätze 2005/2006
Städt. Kinder- garten Schlut- tenbach	1 VÖ	25	1 VÖ	25

Das Angebot in der Kernstadt und in den Ortsteilen entspricht dem künftigen Bedarf (vgl. Ziffer 2.1).

Die Anzahl der Kindergartenplätze lag gemäß der örtlichen Bedarfsplanung 2004/2005 bei insgesamt 1.309 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, zusätzlich standen 25 Kindergartenplätze für Kinder unter drei Jahren und 39 Hortplätze für Schüler bereit. Dies ergab für das Kindergartenjahr 2004/2005 eine Gesamtplatzanzahl von 1.373 Plätzen für die unterschiedlichen Betreuungsangebote.

Für das Kindergartenjahr 2005/2006 stehen für Kinder ab drei Jahren nunmehr 1.213 Plätze und für Kinder unter drei Jahren 27 Plätze in den Kindergärten zur Verfügung. Für Grundschulkinder stehen in der Thiebauth-, Pestalozzi- und Schillerschule, in städtischer Trägerschaft, insgesamt rd. 85 Hortplätze zur Verfügung.

In das Kindergartengesetz wurde erstmals die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in Kinderkrippen und in der Tagespflege aufgenommen. Die Einrichtung von 25 Kindergartenplätzen in vier Kindergärten der Kernstadt, für Kinder, in der Regel zwischen zwei und drei Jahren, die zunächst für ein Jahr vorgesehen war, bleibt bestehen und wird um zwei Plätze erweitert.

Insgesamt ist ein zunehmender Bedarf an diesen Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Ein weiterer Ausbau solcher Plätze wird durch das am 01.01.2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) spezifiziert. In diesem Gesetz wird die institutionelle Betreuung der Betreuung in Tagespflege gleichgestellt, so dass zur Bedarfsdeckung hier auch das Angebot des Tageselternvereins Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ergänzend mit einbezogen werden kann.

Das TAG sieht vor, dass bis zum Jahre 2010 ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren realisiert sein muss. Das bedeutet, dass dieses Betreuungssegment in den nächsten Jahren kontinuierlich entwickelt werden muss.

2.3 Personalbedarf

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde in der örtlichen Bedarfsplanung auch der Personalbedarf für das Kindergartenjahr 2005/2006 festgelegt. Nach den Empfehlungen des KVJS – Landesjugendamtes- wurde der Personalbedarf für die Regelgruppe auf 1,5 Stellen und für die VÖ-Gruppe auf 1,7 Stellen festgelegt. Für die Ganztagesgruppe wurde der Personalschlüssel auf 2,5 Stellen (bis 20 Kinder) bzw. 3,0 Stellen (mehr als 20 Kinder) vereinbart. Ebenfalls nach den Empfehlungen des KVJS werden für die Kindergartenleitung im Falle der Regelgruppe 5 Stunden, dies entspricht rd. 0,1 Stellen, anerkannt. Die Anerkennung für die Leitungsaufgaben beträgt bei VÖ-Gruppen 7,5 Stunden, dies entspricht rd. 0,2 Stellen. Zusätzlich werden beim Einsatz einer Ganztagesgruppe zehn Stunden, dies entspricht rd. 0,3 Stellen, anerkannt. Bei Einrichtungen mit mindestens vier Gruppen ist die Kindergartenleitung für die Leitungsaufgaben freigestellt.

Die katholischen und evangelischen Kindergärten haben zwischenzeitlich eigene Empfehlungen für die Freistellung für Leitungstätigkeiten erarbeitet. Diese liegen leicht unter den Empfehlungen des KVJS und werden daher im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung angesetzt.

3. Finanzielle Auswirkungen der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung

Im Kindergartenjahr 2004/2005 wird ein Finanzbedarf von voraussichtlich ca. 3,88 Mio. Euro erforderlich. Der genaue Bedarf ist abhängig von den Schlussrechnungen der Personalkosten der kirchlichen Träger, die erst zum Jahresende vorliegen. Hiervon werden derzeit für das laufende Haushaltsjahr 1,307 Mio. Euro durch das Land (ehemaliger Landeszuschuss) zur Verfügung gestellt. Somit sind rd. 2,57 Mio. Euro für das laufende Haushaltsjahr aus den Mitteln der Stadt aufzuwenden.

Für das neue Kindergartenjahr 2005/2006 ergibt sich unter Berücksichtigung der oben genannten Gruppenänderungen und -schließungen sowie unter Zugrundelegung einer tariflichen Steigerung der Personalkosten von rund 1% ein voraussichtlicher Finanzbedarf von 3,68 Mio. Euro.

Hiervon trägt das Land voraussichtlich rund 1,282 Mio. Euro. Die genaue Zuweisungssumme wird vom Finanzministerium Baden-Württemberg im 4. Quartal 2005 festgesetzt und richtet sich nach der landesweiten Entwicklung der Geburtenzahlen (vgl. Ziffer 2). Nach heutigem Stand unter Berücksichtigung des zu erwartenden Landeszuschusses sind somit rd. 2,4 Mio. Euro (2005: 2,57 Mio. Euro) zusätzlich für den Betrieb der Kindergärten bereit zu stellen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die tatsächlichen Zahlen auch hier erst nach Vorlage der Schlussrechnungen zu ermitteln sind. Es kann daher noch zu kleineren Abweichungen kommen.

II. Erhöhung der Elternbeiträge

In der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2005/2006 und 2006/2007 wurde die Erhöhung der Elternbeiträge vorgeschlagen.

Die ARGE der Ettliger Kindergartenträger hat in ihrer Sitzung vom 31.05.2005 beschlossen, dieser Empfehlung zu folgen. Für die Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-Gruppen) ergibt sich ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 dann ein monatlicher Beitrag von 85 Euro (bisher 80 Euro).

Die Verwaltung empfiehlt -im Sinne eines einheitlichen Elternbeitrags in Ettligen-, die Erhöhung für den städtischen Kindergarten Schluttenbach zu übernehmen. Darüber hinaus hat die ARGE der Kindergartenträger angeregt, die bisher auf zwölf Monate angelegte Zahlungsweise auf elf Monate umzulegen. Dies bringt, nach Aussage der Träger, buchungstechnische Vorteile mit sich. Der Ferienmonat August soll künftig beitragsfrei sein. Für die Betreuungsform der VÖ-Gruppe ergäbe sich somit ein auf elf Monate angelegter Beitrag von künftig 92 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Regelung auch auf den städtischen Kindergarten Schluttenbach ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 (Beginn September 2005) anzuwenden. Es ist beabsichtigt, die Umstellung der Zahlungsweise mit den Eltern am 30.06.2005 im Rahmen des Elternabends zu besprechen. Über das Ergebnis der Elterngespräche wird mündlich berichtet.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind die örtliche Bedarfsplanung 2005/2006 und das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 03.03.2004 beigelegt.

Stadträtin Anger erteilt ihre Zustimmung für die Umsetzung des Kindergartengesetzes und erklärt, dass bei den sinkenden Kinderzahlen etwas für die Kinder getan werden müsse, vor allem auch für die Kinder unter drei Jahren.

Stadträtin Dr. Eyselen vertritt die Meinung, dass ein Überhang an Kindergartenplätzen wegen dem Rechtsanspruch vorgehalten werden müsse - Gruppenschließungen würden bereits vorgenommen werden. Sie stimmt der Vorlage mit dem Hinweis zu, dass Plätze für Kinder unter drei Jahren erforderlich seien.

Stadtrat Hinse stimmt dem Beschlussvorschlag zu und ergänzt, dass der Überhang an Kindergartenplätzen für Kinder unter drei Jahren genutzt werden solle.

Auch Stadträtin Saebel stimmt der Verwaltungsvorlage zu und weist auf das Angebot des Tageselternvereins hin, die bereits auch Betreuung für Kinder unter drei Jahren anbieten würden.

Stadträtin Lump sieht das Angebot an Kindergartenplätzen für Kinder ab zwei Jahren positiv und ergänzt, dass auch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter zwei Jahren geschaffen werden sollten. Sie stimmt der Vorlage zu.

Stadtrat Künzel stimmt der Vorlage zu und verweist auf die Problematik der Bedarfsermittlung für Ettligenweier und Bruchhausen. Dem Gemarkungstausch sei in der letzten Sitzung des Gemeinderates nicht zugestimmt worden und in Ettligenweier müsse jetzt eine Gruppe geschlossen werden.

Bürgermeisterin Petzold-Schick vervollständigt, dass für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine Konzeption mit verschiedenen Lösungen im Frühjahr vorgelegt werde.

Stadtrat Reich stimmt der Verwaltungsvorlage zu, spricht sich jedoch gegen eine Betreuung für Kinder ab einem Jahr im Kindergarten aus.

Bürgermeisterin Petzold-Schick stellt nochmals klar, dass in der heutigen Sitzung nur über die Bedarfsplanung entschieden werde.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsselmaier
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

5. August 2005

1. Amt für Jugend, Familie und Soziales zur Kenntnis.

2. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg